

Antrag auf Fortzahlung

der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Name Antragsteller	Eingangsstempel/angenommen am
Aktenzeichen	

I. Allgemeine Daten des Antragstellers	<p>ausgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis <input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/> Sonstige Ausweispapiere <input type="checkbox"/> Sonstige Eintragungen</p> <p>gültig bis:</p> <p>Reichen Sie bitte Kopien aller Seiten – und bei ausländischen Dokumenten aller Zusatzblätter – des Ausweisdokumentes ein.</p>
Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)	
Geburtsdatum	
Betreuer/Bevollmächtigter (Nachweis beifügen)	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	
Straße, Hausnummer	
ggf. bei wem	
PLZ, Ort	

II. Hat sich die Bedarfsgemeinschaft geändert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Familienstand hat sich wie folgt geändert:	ab:
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft
<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verheiratet
<input type="checkbox"/> verwitwet	
(Bitte Nachweis vorlegen.)	
<input type="checkbox"/> Ich bin schwanger.	voraussichtlicher Entbindungstermin:
(Bitte legen Sie Ihren Mutterpass zur Einsichtnahme vor.)	
<input type="checkbox"/> Die Anzahl der Personen in meiner Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft hat sich geändert.	ab:
Folgende Personen (Vorname, Name, Geburtsdatum):	Grund der Änderung:

Es wurde folgender Antrag gestellt: ab:

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/> Gründungszuschuss	<input type="checkbox"/> Insolvenzgeld
<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> Verletztengeld	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld
<input type="checkbox"/> Altersrente	<input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente	<input type="checkbox"/> Hinterbliebenenrente (z. B. Witwen-/Waisenrente)	
<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> Kindergeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Ausbildungsgeld (ABG)	<input type="checkbox"/> BAföG	<input type="checkbox"/> BAB
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			

bewilligt abgelehnt im Widerspruch/in Klage Entscheidung ausstehend
(Bitte Nachweise zur Antragstellung bzw. Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid vorlegen.)

Beantragt bei (inkl. Anschrift und Aktenzeichen)

VI. Angaben zum aktuellen Vermögen

Aufgrund des Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) wird in Bewilligungszeiträumen, die in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021 beginnen, Vermögen für die Dauer von sechs Monaten nicht berücksichtigt.

Das gilt nicht, wenn das Vermögen erheblich ist. Es wird vermutet, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist, wenn der/die Antragsteller/in dies erklärt. Erheblich ist Vermögen dann, wenn Sie über mindestens 60.000 Euro und weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft jeweils über mindestens 30.000 Euro verfügen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Alg II.

Ich erkläre hiermit, dass ich und die in meiner Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen über kein erhebliches Vermögen verfügen.

Sollte bei Ihnen erhebliches Vermögen vorliegen, füllen Sie bitte nachfolgende Fragen aus. Hierzu sind Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten auch weiterhin verpflichtet (§ 60 SGB I).

In der Bedarfsgemeinschaft bestehen folgende Vermögensanlagen/-gegenstände:

- Bargeld in Höhe von:
- Girokonten – Legen Sie die Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Girokonten vor.
- Sparbücher – Legen Sie das aktuell nachgetragene Sparbuch vor.
- Sparkonten/Sparbriefe/Tagesgeldkonten – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor.
- Sonstige Wertpapiere (z. B. Aktien, Fonds, Investmentbeteiligungen) – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor.
- Kapitallebensversicherungen – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor.
- Private Rentenversicherungen – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor.
- Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr – Legen Sie einen Nachweis des aktuellen Standes vor.
- Bausparverträge – Legen Sie den letzten Jahreskontoauszug vor.

Es wurden folgende Vermögensanlagen/-gegenstände in den letzten zwölf Monaten

- gekündigt stillgelegt ausgezahlt neu anlegt/abgeschlossen

Art des Vermögens:

Institut:

Beendigungsdatum:

Auszahldatum:

Verwendung der Auszahlung:

Reichen Sie sämtlichen Schriftverkehr zur Beendigung und Auszahlung ein.

VII. Haben sich sonstige Änderungen ergeben?

(z. B. Änderungen der Krankenkasse, zusätzliche Bedarfe etc.)

ja nein

ab:

ab:

ab:

ab:

(Bitte entsprechende Nachweise vorlegen.)

Ergänzende Informationen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind ab dem 01.08.2019 auch Leistungen zur Deckung der Bedarfe aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket – mit Ausnahme der Lernförderung – mitbeantragt. Hierbei handelt es sich um Bedarfe für die Teilnahme an Schulausflügen, Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen sowie für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Bedarfe für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für die Geltendmachung dieser Bedarfe nutzen Sie bitte die bereitgestellten [Formulare](#). Die Entscheidung über Leistungen zur Deckung der o. g. Bedarfe nach § 28 Abs. 2, 4, 6 und 7 SGB II erfolgt im Jobcenter Salzlandkreis gesondert.

Meldepflichten

Ab dem Tag der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrem Jobcenter oder einer sonstigen Dienststelle des Jobcenters persönlich zu melden und gegebenenfalls zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen, wenn Ihr Jobcenter Sie dazu auffordert. Diese Meldepflichten gelten für Sie auch während eines Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahrens. Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, unterrichten Sie bitte vorab Ihr Jobcenter. Geben Sie auch den Grund dafür an.

Erreichbarkeit

Sie müssen grundsätzlich an jedem Werktag (hierzu zählt auch der Samstag) unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich aufsuchen können.

Ortsabwesenheit

Sie können sich jedoch mit vorheriger Zustimmung Ihres Jobcenters – für maximal 21 Kalendertage – außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich: in Fällen außergewöhnlicher Härte, die aufgrund unvorhersehbarer bzw. unvermeidbarer Ereignisse entstehen, kann die Dreiwochenfrist um bis zu 3 Tage verlängert werden. Nach Rückkehr an Ihren Wohnort müssen Sie sich unverzüglich bei Ihrem Jobcenter persönlich zurückmelden. Für eine Ortsabwesenheit benötigen Sie vorab immer die Zustimmung Ihres Jobcenters. Eine unerlaubte Ortsabwesenheit führt zum Wegfall und gegebenenfalls zur Rückforderung der Leistungen.

Bestätigung der Angaben

- Ich versichere, die Angaben auf dem Antrag und den zugehörigen Anlagen vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind - insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnungsverhältnisse - unverzüglich und unaufgefordert der bewilligenden Stelle mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass sich diese Verpflichtung auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bezieht. Dies gilt auch für die Richtigkeit der durch mich und die Antragsannahme vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

Mir ist bekannt, dass ich und die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft bei falschen bzw. unvollständigen Angaben oder nicht unverzüglich mitgeteilten Änderungen die dadurch überzahlten Leistungen erstatten müssen. Darüber hinaus setze ich mich der Gefahr eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens aus. Auf meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff., § 66 SGB I, § 31 SGB II und § 40 SGB II) bin ich hingewiesen worden. Ich bin ferner darüber informiert worden, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie vorübergehende Abwesenheit, Klinikaufenthalte usw., auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Leistungsträger mitzuteilen habe. Jede Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, ist dem Leistungsträger unverzüglich anzuzeigen - Nachweis in Kopie beifügen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 67 - 85a SGB X, § 35 SGB I und §§ 50 ff. SGB II für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nach dem SGB II erhoben, gespeichert und verarbeitet. Mir/Uns ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Im Wege des automatisierten Datenabgleichs werden Auskünfte bei Dritten, z. B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung eingeholt und verwertet. Ich stelle deshalb sicher, dass die Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und alle notwendigen Informationen erhalten.

- Das [Hinweisblatt zur Datenerhebung](#) nach Art. 13, 14 EU-DSGVO i. V. m. §§ 82a, 83 SGB X habe ich zur Kenntnis genommen.

Das [Hinweisblatt zur Angemessenheit](#) der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Salzlandkreises habe ich zur Kenntnis genommen.

Das [Merkblatt zur Anforderung von Kontoauszügen](#) habe ich zur Kenntnis genommen.